



Gastschüler – Oft gestellte Fragen (FAQ)

Für welche Klassen kann ich mich bewerben?

Die AvH nimmt in der Regel Gastschüler in der 9. und 10. Klasse auf und unter bestimmten Bedingungen auch in der 11. Klasse. Da jedoch die 11. Klasse bereits zur Qualifikationsphase für das Abitur zählt, ist ein Gastschuljahr in dieser Klasse nur in Ausnahmefällen und nach besonderer Überprüfung von Seiten der AvH sowie von der KMK (Kultusministerkonferenz) möglich. Schüler sollten sich ca. 6 Monate vor dem geplanten Gastschulaufenthalt bewerben.

Welche Dokumente brauche ich für die Einreise nach Kanada?

Gastschüler benötigen ein „Study Permit“ der kanadischen und Quebecer Behörden. Die AvH Schule arbeitet mit einem Sachbearbeiter zusammen, der sich um diese Formalitäten kümmert. Weiterhin benötigen alle Einreisende für Kanada eine eTA (Electronic Travel Authorization). Weitere Information dazu unter: <http://www.cic.gc.ca/english/visit/eta.asp>

Brauche ich eine zusätzliche Versicherung für meinen Aufenthalt in Kanada?

Ja, es muss eine Auslandskrankenversicherung für die Dauer deines Aufenthalts abgeschlossen werden.

Muss ich die letzten Zeugnisse aus Deutschland einreichen, obwohl ich schon an der AvH angenommen bin?

Ja, auch Zeugnisse, die nach der Aufnahme an der AvH ausgestellt werden, sind einzureichen.

Muss ich eine Beurlaubung für die Schule in meinem Heimatland einreichen?

Ja, Bewerber sollten so schnell wie möglich die Beurlaubungsanfrage mit der Schulverwaltung abklären.

Wird mein Zeugnis von der AvH an meiner deutschen Schule anerkannt und mitbewertet, falls ich nur ein Halbjahr an der AvH verbringe?

Das Zeugnis wird von Schulen in Deutschland und von anderen Deutschen Auslandsschulen anerkannt, da die AvH eine von der Kultusministerkonferenz (KMK) anerkannte Deutsche Auslandsschule ist.

Kann ich als Gastschüler an der AvH das Abitur ablegen?

Ja, allerdings ist dafür ein Schulbesuch ab der 10. Klasse Voraussetzung. Nur in Ausnahmefällen kann ein Gastschüler nur die 11. und 12. Klasse an der AvH ablegen (und nur nach Abklärung mit der zuständigen Behörde (KMK) in Deutschland).

Gibt es an der AvH eine Fächerwahl in den Jahrgangsstufen 11 oder 12?

Nein, es gibt in der Regel keine Fächerwahl, nur in der 11. Klasse kann ein naturwissenschaftliches Fach (Chemie, Physik, Biologie) abgewählt werden.

Ist es möglich, Latein zu wählen?

Nein, die AvH bietet kein Latein an.

Wie viele Stunden pro Woche wird unterrichtet?

In der Regel 35 Stunden.

In welcher Sprache wird unterrichtet?

Die Unterrichtssprache ist Deutsch bis auf die Fächer *Politics and Economics* (Englisch) und *History of Quebec and Canada* (Englisch); in den naturwissenschaftlichen Fächern wird der Unterricht teilweise auch zweisprachig abgehalten (Deutsch/Englisch).

Auf welchem Niveau werden die Fremdsprachen Englisch und Französisch unterrichtet?

Im Französischunterricht werden die Schüler bis zur 10. Klasse in muttersprachliche (FLD) und fremdsprachliche (FLS) Gruppen eingeteilt. Englisch wird ab der 5. Klasse auf Muttersprachenniveau unterrichtet.

Was passiert, wenn ich mit meinen Fremdsprachenkenntnissen nicht auf dem Stand der Klasse bin?

Die AvH Schule bietet ein kostenpflichtiges Nachlernprogramm an (Kosten ca. \$2.000 pro Halbjahr pro Sprache). Die Kosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig u.a. auch von der Anzahl der Teilnehmer; daher können Details erst am Anfang eines Schuljahres geregelt werden.

Muss man die Schulbücher selbst kaufen oder werden sie von der Schule zur Verfügung gestellt? Welche Materialien müssen gekauft werden?

Jeder Schüler muss seine eigenen Schulbücher kaufen. Manchmal ist es möglich, einige Bücher gebraucht zu kaufen. Darüber hinaus muss weiteres Schulmaterial (z.B. Ordner) gekauft werden (siehe Bücher- und Materialliste auf der Homepage).

Wie bezahle ich die Schulbücher? Kann ich das mit dem Schulgeld überweisen oder bar zahlen?

Beides ist möglich; entweder mit dem Schulgeld oder bar.

Was sollte in dem Vorstellungsschreiben an potentielle Gastfamilien erwähnt werden?

Neben der allgemeinen persönlichen Vorstellung (möglichst mit Foto/s) sowie der Familie und Hobbies, gibt es auch die Möglichkeit Besonderheiten zu äußern, z.B. wenn ein Schüler eine Allergie hat, sich vegetarisch ernähren oder ein Musikinstrument spielen möchte.

Wie viele Tage vor Schulbeginn soll ich bei meiner Gastfamilie ankommen?

Viele Gastschüler kommen ca. eine Woche vor Schulbeginn an. Der Einreisetermin sollte natürlich mit der Gastfamilie abgestimmt werden.

Muss ich auch AvH Schulkleidung kaufen und wenn ja, wo?

Ja, alle Schüler der AvH sind zum Tragen der Schulkleidung verpflichtet. Weitere Informationen auf unserer Homepage unter: <https://avhmontreal.ca/de/schulleben/>
Es gibt auch die Möglichkeit, gebrauchte Schulkleidung zu kaufen. Ansprechpartner ist Frau Weder (weder@avh.montreal.qc.ca).

Wieviel Taschengeld brauche ich pro Monat?

Ein Taschengeld von ca. \$100 für persönliche Dinge sowie für kleine Ausgaben für Kino oder Restaurantbesuche mit Freunden etc. sollte einkalkuliert werden. Die Deutsche Bank hat eine Partnerbank in Kanada (Scotiabank), bei der man kostenlos Geld abheben kann. Natürlich können Gastschüler ein Konto auch bei einer anderen Bank in Montreal anlegen und Eltern können auf dieses Konto direkt von Deutschland aus Geld überweisen. Hier können allerdings zusätzliche Bankgebühren anfallen.

Wie sieht es mit dem Konsum von Alkohol und Tabak aus?

Der Konsum von Alkohol oder Tabak von Jugendlichen unter 18 Jahren ist in Quebec streng verboten. Ein Verstoß gegen diese Regeln des Gastlandes kann zum Abbruch des Gastschulaufenthaltes führen. Die AvH Schule Montreal ist eine rauchfreie Schule, d.h. es darf weder in der Schule noch auf dem Schulgelände geraucht werden. Wir erwarten von unseren Schülern, dass sie auch außerhalb der Schule nicht rauchen (dass wir eine drogenfreie Schule sind, versteht sich von selbst).

Wie werden Gastschüler vor Ort betreut?

Die Betreuung ist ein wesentlicher Bestandteil des AvH Gastschulprogramms. Die Schule hat eine Lehrkraft eingesetzt, die speziell für die Betreuung der Gastschüler zuständig ist. Außerdem stehen der Schulleiter (Herr Dr. Braun) sowie die Verwaltung (Frau Siemers) den Gastschülern auch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Anmerkung: Aufgrund der besseren Lesbarkeit werden die Begriffe „Schüler“ verwendet, wenn Schülerinnen und Schüler gemeint sind.

gez./SIE/1.5.2023